



Sitzung vom 4. Juni 2024

BESCHLUSS NR. 238 / A1.05

Gemeinderat

Rücktritt von Christoph Keller, SVP

Ersatzwahl von Andres Ott, SVP

Mit Präsidialverfügung vom 15. Mai 2024 hat der Bezirksratspräsident Uster Christoph Keller, Uster, entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Juli 2024 als Mitglied des Gemeinderates Uster entlassen.

Der Stadtrat hat die Nachfolge in den Gemeinderat gemäss § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zu bezeichnen.

Die nächste Ersatzperson auf der Liste der Schweizerischen Volkspartei Uster (SVP Uster) ist Andres Ott, Baumeister, 8610 Uster. Dieser hat sich bereit erklärt, die Nachfolge anzutreten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Anstelle des zurücktretenden Christoph Keller, Liste Schweizerische Volkspartei Uster (SVP Uster), wird Andres Ott, Baumeister, 8610 Uster, per 1. August 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als Mitglied des Gemeinderates Uster für gewählt erklärt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet (Fristenlauf beginnend am Tage nach der Veröffentlichung), schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Ersatzwahl entsprechend zu publizieren.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, im Doppel, zur Rechtskraftbescheinigung
 - Gemeinderat, zur Kenntnisnahme
 - Parlamentarische Dienste, zur Nachführung des Behördenverzeichnisses
 - Gesamtverwaltung, LG HRM/Personaldienst, Lohnbuchhaltung
 - Gesamtverwaltung, LG Wahlen und Abstimmungen
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften, Sekretariat
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften, Hauswart
 - Andres Ott (Wahlanzeige durch Stadtkanzlei)

öffentlich